

Registratur

238

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

Acta

specialia

betreffend

*Ein Aufriß über merkwürdige Funde, geographisch
Angeordnet*

Til. I

Sect. 5

Nº 11

7ter Band

Fach 10. 5

Anteriora

Vol 779.

Ad recta

Recd. of 8 Marz 21
No 152

zu jener Zeit Kaufmann Kalisky und Magdeburg, jünger in
Dingstau der Gutsbesitzer Nathaniels, im Jahre 1818 zu
Philadelphia in Nordamerika angekommen, hat zu jener
Zeit von dem damaligen Königl. Minister
der Finanzen von 1000 Dollars zum Verkauf von Silber-
Certificaten ausgegeben, diese Certifikate aber
nicht eingelöst, und alle Ansprüche, die Erfüllung zu bewirken,
sind ohne Erfolg geblieben. Jetzt hat der K. Kalisky sich,
mit Genehmigung seiner Frau, nach Europa begeben,
um wo er in Nordamerika nicht zurück zukehren wird.
Gutten ist der Königl. Ober-Präsident in Hannover in
nicht sehr, wahrscheinlich ist deshalb auf den Grund einer
Mittheilung der Königl. Minister der Finanzen, für
Händler und Gewerbetreibende, dass K. Kalisky durch die Königl.
Exzellenzen nachgefragt und auf Befehl, falls es sich
um Geld handelt befindet, aber die Königl. Kammer
nach Befehl sollte, eingeleitet zu werden, und es nun sein
Erkenntnis nicht zu ermitteln, sofort darüber zu be-
urtheilen.

Berlin, den 22. Jänner 1831

Berlin den 27. Jänner 1831

Der Minister des Innern und der Polizei

Erbschrift der Anna Luysenichtse und Jacobus van
zur Markt und Sammlung.

Exemptum die 19. Februarii 1838

der Dandigkeit

Phy.

in fivem

West.

Dr. Sear



୭୪

£

zeb Entsäuerun

14. Juli 20

1^{te} 779.

Ad recta

Rece. d. 8. März 31
No. 152

Im vorigen Kaufmann Kaliskij und Magdeburg, früher in
Diensten des kaiserlichen Hofes, im Jahre 1818 zu
Philadelphia in Nordamerika angekommen; hat zu jener
Zeit von dem damaligen königlichen Handels-Minister
des Königs von Preußen 1000 Thaler zum Druck von
Karten- und Landkarten ausgegeben, diese Karten aber
nicht verkauft, und alle Ausgaben, die Herstellung zu beizubringen,
sind ohne Erfolg geblieben. Jetzt hat der k. Kaliskij sich,
mit Genehmigung seiner Frau, nach Europa begeben,
nachdem er in Nordamerika nicht zurück kommen konnte.
Gutten ist der königliche Ober-Präsident in Preußen in
nicht Folge, weshalb er in Preußen auf dem Grund seiner
Mithilfe des königlichen Ministers des Innern, für
Handel und Gewerbe, dem k. Kaliskij durch die Kaiserin
begeben und ausgegeben und auf die Kosten, falls er sich
immer noch befindet, oder die königliche Minister
nach Preußen sollte, eingeleitet zu werden, und wenn sein
Erhaltung nicht unmöglich werden, sofort darüber zu be-
urteilen.

Berlin den 17. Jenner 1831

Der Minister des Innern und der Kaiserin

Erhöht die Kosten der Reise und Aufenthalt
zur Rückkehr und Versorgung.

Genehmigt am 19. Februar 1831

Der Kaiserin

Abg.

in fidei

Weder
No. 152

26

7

Entsäuerun
14. Juli 20

8² 1700

Nov 5. 19/4 21

No 239

Mit mir und gesamt haben sich in verschiedenen Gemeinden
 protestantischer Bekenntnisse, gleichwohl z. B. eingetragene und
 eingeführte, und mit vollständigem gegenseitigen Einverständnis:
 durch den gegenseitigen oder beiderseitigen Kauf und Verkauf
 auch gut gesagt, welche Gottesdienst nach einem bestimmten
 dem Königl. Regierungsrath vorgelegt werden sollen,
 dem Herrn zu unterbreiten, und in ihrem Einkommen zu
 kaufen; zu welcher Ende dieselben mit diesem Bekenntnis
 gegenseitig eingetragene oder beiderseitige Kauf und Verkauf sind,
 wobei zu bemerken ein einziger Brief zu bestimmen
 ist. - Ich muss nicht den Inhalt dieser Bestimmung hervor zu heben
 und nicht blos den Herrn einen Kaufvertrag dem
 betreffenden in ihrem Einkommen zu bezeugen sich
 verpflichtenden Gottesdienst, nach folgenden Bedingungen:

1. Hermit und Einsamkeit,
2. Gerechtigkeit,
3. Gerechtigkeit,
4. Gerechtigkeit,
5. Denn ich bin ein Gerechtigkeit, und ich bin ein Gerechtigkeit,
6. Gerechtigkeit und Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit und Gerechtigkeit,
7. Gerechtigkeit und Gerechtigkeit.

und noch Magerkeit - Angelegenheiten mangelhaft

St. Louis 15th April 1831

Edw. L. L. L. L.
Merrin

Old

James Cunningham

Zi Meriden

negative for virus.
17. 26/10 31

Paris 26/11/33 Pro

Ich in der Contour signifizirte Kreispa-
 juris Bernhard Lixius aus Offenbach am Main
 der wegen Einweisung an der Elbkanal vom
 3. April d. J. in Haft und Unterjagung war,
 ist in der Haft zum 31. m. zum 1. J. M. mit dem
 Befehl nach Frankfurt a. M. zurückgeführt.
 Ich weise Sie an, mit demselben Befehl zu
 regieren, im Falle des Todes zu verurtheilen
 und mir über den Verlauf des Prozesses Bericht zu
 erstatten.

Genes, den 21. Nov. 1833
 Der König, Landrath,
 als Präsident in jedem
 Der Herr Doktor
 Herr Koeder

Circularis

an
 Herrn Landrath
 zu Meiden
 Oberassessor
 Königswinter

Mein
 Herr Landrath

No 414

Sei es denn nun, daß die Herren Mannschaften
 (ausgesprochen) demnachst J. B. Peiser, der als
 Ochsenschank, dabei aber auch als Schatz
 verliert, bezeugt wird, soll - mit einem guten
 züßigen Ochsenschank und manchen, minder
 noch in der Hand zu haben und an der Spitze
 finden wir gegen diesen Signalemente sein
 molen mitteilen, man hat mir die in einem
 Zeit Anschlag, das Königl. Kommissariat
 nach 21. Juli d. M. sein mit zu, demselben,
 falls er sich in einem Anschlag
 enthalten der das, selbst vorzulegen
 und auf dem Anschlag, selbst
 unter Anschlag, zur Zeit zu sein

Se. Exzellenz Leinen
 zu Henrich
 3. 9354
 Köln den 23. August 1834
 Königl. Kommissariat Obh. d. d. d. d.

Obgleich man sich auch in der
 Signalemente, demnachst, wird die Herren
 Leinenmeister und die Königl. und der Königl.
 Ochsenschank zu Henrich, zur Hand
 mitzulegen.

Se. Exzellenz
 Obh. d. d. d. d.
 zu Menden
 Obereise
 Königs winter
 Henrich den 1. Sept 1834
 Obh. d. d. d. d.
 Obh. d. d. d. d.
 Obh. d. d. d. d.
 Obh. d. d. d. d.

N^o 5055

Seiner Königl. Majestät Geh. Rath, mittelst Oller-
 =höfster Cabinets-Ordre vom 29ten Mai v. J., dem
 aus Schweden kommend, vorwiegend, vorwiegend
 Major von Düben, den Aufstellung in Ollerhöfster
 östlichen Provinzen zu gestatten, verweist. Diese Be-
 =sichtigung ist jedoch auf einen Antrag des z. von
 Düben, und in der Erwartung, dass er sich daselbst
 durch seine Intentionen und sich, ohne besondere
 Erlaubnis des K. Ministeriums des Innern und
 der Polizei in die Provinz Westphalen und in die
 Rhein- = Provinz, nicht begaben werden; worauf sich
 unter der Aufsicht der Intentionen, den z. von
 Düben in der Provinz Verwaltungsfälle zurückzu-
 =weisen.

Hannf., den 14ten November 1834

Der Land- Rath
 f. v. g. / Scheven

Circulando
 An die Herren Bürgermeister

zu

Merden
 Obercassel &
 Königswinter

St. Ann 15 36 n. 740.

Ein auf dem Transporte in Düsseldorf eingetroffener Vagabunde hat in protokolllarischer Vernehmung über eine angeblich in der Rheinprovinz und in Holland ihr Unwesen treibende Gaunerbande Aufschlüsse gegeben, und über deren einzelne Mitglieder Folgendes angezeigt. — Diese sind, soweit sie unseren Verwaltungsbezirk betreffen:

1. Johann Uzenheimer oder Uzenheimer vulgo: der schwarze Johann, aus Eilsberg im Badenschen, 46–48 Jahre alt, unverheirathet, schwarzes Haar, dicken schwarzen Backenbart, dicke Nase, breites Gesicht, vorne im Munde eine Zahnlücke, ist etwa 5 F. 5 1/2 Z. groß und hat einen unbeholfenen Gang. Er reiset rheinabwärts nach Holland, auch wohl nach Russland, geht bürgerlich gekleidet und giebt sich für einen Handelsmann aus. Er hat ein nachgemachtes Certificat, daß er zu der französisch-reformirten Gemeinde in Holland gehöre, welches er bei seinen Hochstapelleien oft benützt; er ist mit mehreren, u. a. dänischen Pässen versehen, welche er sich zu verschaffen gewußt hat, und wird öfters von einer Frauensperson begleitet. Er nimmt bei seinen Hochstapelleien die Gelegenheit wahr, Diebstähle jeder Art auszuführen, und ist deshalb auch schon einigemal verhaftet gewesen.

In Düsseldorf pflegt er bei Stelzmann, zu Bonn im rothen Stiefel bei Schmickler zu logiren.

2. Johann März aus Babenhausen im Darmstädtischen; ein Bäcker von Profession, etwa 37 Jahre alt, 5 F. 2 Z. groß; hat blondes Haar, blaue Augen, blonden Bart, eine ovale Gesichtsförm und ein angenehmes Aeußere. Er soll wohl 10 Mal in Mainz und andern Orts wegen Diebstahls verhaftet gewesen sein; eine unter dem Namen Bacharach Catharina bekannte Frauensperson führt er als seine Zuhälterin mit sich, diese soll sich aber dermalen in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler befinden; er durchreiset das Badische, die Rheinprovinz und geht auch nach Holland. Er ist gewöhnlich im Besitze vieler Pässe und Atteste, mitunter falsch. Er bettelt nur zum Schein, stiehlt dagegen Tags wie Nachts, so oft sich ihm die Gelegenheit darbietet.

3. Carl Schunk, aus Erfurt, ein Weber, 37–38 Jahre alt, unverheirathet, hat blondes Haar, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirten Mund und Nase, blonden Bart, rundes Kinn und ovales Gesicht, ist etwas pockennarbig, und etwa 5 F. 4 Z. groß. Er ist Hochstappler und war früher in Gesellschaft des r. Rügenhofer, er ist sehr gewandt in der Feder, versteht es sich selbst falsche Legitimationen zu machen, und giebt sich meistens für einen Fabrikanten aus, auch stand er früher unter den Tyroler Jägern; er reiset rheinauf- und rheinabwärts, und pflegt in Koblenz, Mainz und den an der Mosel gelegenen Orten, in Köln und in den Städten Hollands zu verweilen; er ist stets modern gekleidet.

4. Jakob Muhr, Fleckenfugelhändler aus Düsseldorf, ein bekannter Spieler und Hochstappler, welcher auf Krücken geht.

5. Der sogenannte dicke Schulz aus dem Amte Montabaur im Nassauischen. Er geht als Metzger, Bierbrauer oder Kiefer, führt stets mehrere falsche Pässe bei sich und reiset den Rhein und die Mosel herab nach Holland auf verschiedene Namen. Er ist tief in die 30 Jahre, kleiner dicker Statur, hat bräunliches Haar, rundes dickes Gesicht, kleine stumpfe Nase und kleine Augen, er ist Hochstappler und geht auf Betrügereien und Prellereien aus, soll auch schon in Koblenz wegen Diebstahls gefesselt haben. Im verflossenen Winter war er im Haag, wo er mehrere falsche Pässe bei sich führte. In Düsseldorf soll er ebenfalls öfters gewesen sein.

6. Franz Fersch, ein Schuhmacher aus Erlenbach im Baireischen, in die 40 Jahre alt, treibt schon seit vielen Jahren ein vagabundirendes Leben und ist ein Gauner und Hochstappler. Er war im verflossenen Winter im Haag und führte einen Hund, der allerlei Kunststücke machte, bei sich, welchen er Professor Mohr nannte, und den er für Geld sehen ließ.

7. Carl Becker oder von Dolmont, auch der schöne von Rosenthal genannt, in die 30 Jahre alt, 5 F. 6 Z. groß, hat schwarzes lockiges Haar, hohe Stirne, graue Augen, kleine Nase und Mund und ein längliches Gesicht. Er ist der Erste der existirenden Gauner, er hat früher in Württembergischen, Oestreichischen und Französischen Militairdiensten gestanden, ist aber stets desertirt; er treibt sich unter allerhand Namen und Titeln umher und spielt immer eine vornehme Rolle. Er ist schon mehrmals gefänglich eingezogen und bestraft worden, treibt aber nichts desto weniger seinen Unfug vor wie nach. Er war im verflossenen Winter im Haag bei dem Königl. Preuss. Minister Grafen von Lottum, wo er sich für einen französischen Offizier ausgab, auf diesen sprechende Papiere bei sich führte und das Croix d'honneur trug. Auch in Dvonn hielt er sich eine Zeit lang unter dem Namen von Salis aus Luzern auf, und führte zwei Bediente mit sich. Er sagte: er wolle nach Hamburg reisen. Er ist stets elegant und reich gekleidet, trägt goldene Uhrketten, Ringe, Nadeln, u. c. Indem er sich theils für einen Offizier, theils für einen Doktor und dabei für einen Freimaurer ausgibt, führt er die größten Betrügereien aus und ist dabei so schlaue, daß er sich stets den Verfolgungen der Behörden zu entziehen weiß. Dabei ist ihm

8. Jakob Hille, den er als Bedienter mit sich führt, ein Tuchmacher aus Ragume bei Jesnitz, etwa 38 Jahre alt, 5 F. 4 Z. groß, mit schwarzem Haar, bedeckter Stirne, graue Augen, mittelmäßiger Nase und Mund, gesunder Gesichtsfarbe und magerer Natur, — sehr behülflich. Er spricht gutes Deutsch und ist stets aufgeräumten Humors, weshalb ihn der r. Becker sehr lieb hat. Früher gab er sich mit Hochstapellei ab, ist aber jetzt bloß in Diensten des Becker. — Beide besuchen öfters die Rheinprovinz und namentlich die Städte, wo sich Freimaurerlogen befinden. Der r. Becker hatte die Absicht, in diesen Sommer die Badeorte: Carlsbad, Teplitz, Aachen und Ems zu besuchen. Er reiset stets in Wagen. Der andere Bediente ist nicht bekannt, und weiß man nur so viel, daß er ein Wallone ist.

9. Friedr. Grütter oder von Grütter, der Kochemer Schneider genannt; er ist ein Schneider aus dem Mecklenburgischen, etwa 34–35 Jahre alt, 5 F. 3–4 Z. groß, hat blondes Haar, hohe kahle Stirne, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, und an der Oberlippe einen Schnitt. Er führt stets falsche Pässe bei sich, gewöhnlich als

Weinhändler, welcher Unglücke erlitten, und gibt sich für einen dänischen oder holsteinischen Unterthan aus; die Pässe weiß er sich von dem dänischen Gesandten in Frankfurt a. M. zu erschleichen. In Köln, wo er sich für einen Offizier ausgegeben, ist er früher einmal verhaftet gewesen. Er war im verflossenen Winter eine Zeit lang an der holländischen Grenze. Häufig durchstreift er die Rheingegenden, führt auch zuweilen ein Frauenzimmer als Zuhälterin mit sich.

10. Gottfried Goergen, aus Magdeburg gebürtig, ungefähr 50 Jahre alt, 5 F. 6 Z. groß, hat schwarze Haare, grau melirt, offene Stirne, blaue Augen, spitze längliche Nase, kleinen Mund, kurzes Kinn, trägt einen schwarz u. grau melirten starken Bart, von untersehter Statur und wenig blatternarbig. Er ist ein Weber und zieht als Fabrikant und gedienter Militair mit einer Zuhälterin umher, einer Ehefrau Graßen mit vielen Kindern, aus Wallendar oder Gegend zu Hause. Beide treiben Bettelei und Betrügereien, und haben zum Theil auch falsche Papiere bei sich; sie führt Militair-Papiere falsch als Offiziersfrau bei sich, und findet sich gewöhnlich in Garnison-Städten bei Militair-Paraden ein. Beide sind zuletzt im Dezbr. v. J. in Rotterdam gesehen worden, und waren sie damals im Besitz falscher Atteste zum Betteln. Gewöhnlich halten sie sich am Rheinstrom auf, und gehen nach Holland, um sich wieder mit neuen Legitimationspapieren, gewöhnlich falschen, zu versehen. Die Graßen ist in die 40 Jahre alt, mittlerer Statur, mit schwarzen Haaren, braunen Augen und fehlen ihr mehrere Zähne, sehr blatternarbig und geseht.

11. In Verbindung mit Busch, einem Gauner aus dem Württembergischen, steht ein Johann Hartmann, aus Kuchessen, 38 bis 40 Jahre alt, welcher als Fassbinder, Bierbrauer und Schlächter erscheint, und mit jenem reiset. Dieser ist 5 F. 6 Z. groß, untersehter Statur, hat blondes Haar, keinen Bart und ist von blühendem Aussehen. Vor 3 Jahren war auch er in Mainz inhaftirt. Mit diesen beiden Individuen wurde ich zuerst in Mannheim bekannt, demnächst traf ich sie in Holland und später in den Rheinprovinzen wieder, wo ich von ihnen aufgesucht wurde um ihnen falsche Dokumente zu machen, was ich jedoch ablehnte.

12. Eine Caroline Molls, aus einem Dorfe bei Dpladen, welche mit mehreren Gaunern sich unehretreibt, kennt fast alle diejenigen, welche sich am Rhein aufhalten.

Viele dieser und zu Düsseldorf angegebenen Individuen sind mit niederländischen Ministerialpässen zur Reise ins Ausland versehen, die sie auf den Grund falscher Atteste zu erschleichen wissen, wozu der Umstand ihnen sehr zu statten kommt, daß kein amtliches Attest in Holland ein Siegel trägt. Uebrigens werden so wenig Schwierigkeiten bei Ertheilung dieser Pässe gemacht, daß ich selbst an einem Tage deren drei erhielt. In der Regel reisen viele der bezeichneten Individuen mit den den Rhein herabfahrenden Flößen. Hier fabriziren sie sich alsdann falsche Atteste (wie ich eins machen werde, um meiner Erklärung beigefügt zu werden) worauf ihnen die Pässe ertheilt werden, oder sie lassen sich im Haag, mit sogenannten feuilles de route, von dem dortigen franz. evangelischen Consistorio versehen, worauf ihnen ohne Schwierigkeiten Pässe gegeben werden. Diese feuilles de route werden auf eine produzierte Rekommandation irgend eines Mitgliedes der Gemeinde ertheilt; wohl auch auf den Grund eines attestirten kurzen Aufenthaltes in der Gemeinde und eines eben so kurzen Besuches der Kirche. Mit diesen feuilles de route wird auch noch der Mißbrauch getrieben, daß jeder Träger desselben in allen großen Städten Hollands und selbst in Deutschland, namentlich in Mainz, Hanau und Frankfurt a. M. von den daselbst befindlichen französischen evangelischen Gemeinden Unterstüßung erhält; der Aufenthalt der vorgenannten Individuen findet im hiesigen Regierungs-Bezirk Statt:

a) in Lövenich bei der sogenannten Kirsch Eva oder deren daselbst verheiratheten Tochter, einer Hutmachersfrau. Viele haben sowohl in Correnzig bei dem Bürgermeister Müller als in Lövenich bei dem Bürgermeister ihre angeblich verlorenen Reisepapiere ersetzt erhalten. Den Namen des Bürgermeisters kann ich nicht angeben;

b) in Köln in der Severinstrasse in einem Hause zum reisenden Mann, und bei dem Wirth Effgen im rothen Däßen nächst dem Dom in der Frankgasse, in welchen beiden Herbergen sie sich oft lange Zeit aufhalten;

c) in Bonn, Marktgasse, im Wirthshause zum Stiesel.

Indem wir Ihnen diese Mittheilung zugehen lassen, und die erforderliche Anzahl Exemplare zur Vertheilung an die Ortsbehörden übersenden, beauftragen wir Sie, zuvörderst Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die bezeichneten Individuen zu richten, darnach die Bürgermeister, Gen darmen und Polizeioffizianten mit Anweisung zu versehen, und vorzugsweise diejenigen Angaben, welche einzelne Orte des Aufenthaltes der Gauner, und namentlich die genannten Wirthshäuser, in welchen dieselben unterkommen finden sollen, bezeichnen, einer speziellen Ermittlung zu unterwerfen, und über deren Ergebniß baldigst Bericht zu erstatten, welchen wir spätestens binnen 14 Tagen erwarten wollen.

Köln, den 28. Oktober 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 5941. Dem hiesigen Landrathshaus zur Kenntnissnahme und zur Befolgung der Anweisung über die fahrenden Gauner & Kugeln aufzugeben.
Köln, den 10. November 1836.
Landrath

An

den Herrn Landrath Scheuer

an Kellenf

Müller

N. 5941

Memoire du 26. Nov. 1836

Einzig für den Landrath
Gemeinde
betr.

ad Noum. 5941

Ich habe vorzüglich beobachtet vom 10. d. M.
beim für den Landrath
wichtigsten Punkt, daß es noch noch
möglich ist, daselbst in der Gegend
zu sein, nicht die mindeste Gefahr von der
in der Gegend der Gegend zu sein
oder einen feigen Blick zu werfen
zu stellen.

an L.

Memoire

Signalement

Cont

Sch. And. Geiss, mynners Wif und Töchter.
Geiss in Reddersheim.

March 34 1862

[illegible]

Groß: in Jahr 4 Zoll

Quarta. Binarz, mit dem Namen *Quadrangulus* bezeichnet

Wird gar Blutz ungesund

Linu: sag.

Купи: бутыл

Зап: урвуд нур сул.

Präsidenten: ysnur, Swift u. Linnay

Zusatz: und, die Teller von oben

zu einander über den Thron und das
Kronenrunder Stand;

Es sind die Götter: nicht die Götter der Erde
sondern die Götter der Götter der Erde
und der Götter der Götter der Erde.

No 3942

Am 20. Sept. 1880

Das Juckwurzelsbaum ruft das Chingwurmsrin an, das in
Salz- und Lasuren und den dazugehörigen Kugeln. Längere eine Lasuren
Aufmerksamkeit und ein zugehöriger Kugeln von Lasuren zu
geben. Infolge ist, wenn es sich nicht an einem anderen Mann
findet, unzufallen und, unter Lasuren seine Lasuren in Lasuren
zu Lasuren Lasuren und Lasuren, über Lasuren Lasuren, Lasuren und Lasuren
seiner Lasuren zu Lasuren.

[illegible]

zufälliger Zufall. Auf dem Wege nach
Landsberg p. Crapoti. fuhr der Mann nach
Landsberg und ein unglücklicher Zufall war.
Vorher von Joseph von Crapoti. Im Jahr 1822 fuhr
er nach dem nun seinen Namen führenden Mann in
Landsberg im Kreisland. Im Jahr 1822 fuhr er
im Jahr 1822 wieder nach. Auf dem Wege nach
Landsberg in der Nähe von Crapoti. Im Jahr
Landsberg, aber mit einem anderen Namen in der Nähe von

London, aber mich durch Einwirkung in die königlichen
 Ränken zuvorkommen zu lassen. Hierdurch wurde er in Paris,
 wo er sich unter dem Namen Bonet heimlich aufhielt und
 wegen der Anwesenheit mich dahin zu Überführung zu gehen.
 Durch die diese Überführung gehen ich gefüllte Bekanntschaft,
 mich selbst für die Anwesenheit der Anwesenheit zu machen, könnte
 jedoch nicht möglich sein, weil er in London nicht
 mehr aufhält und daher nicht gefangen werden könnte, sich heimlich
 mit dem Lande zu verlassen. Deshalb sollte er zuerst
 nach London und die Bekanntschaft, in die königlichen
 Ränken zuvorkommen zu lassen, so würde ich mich
 durch mich selbst: durch, wenn ich mich die Bekanntschaft
 der Anwesenheit, so durch mich die Bekanntschaft der Anwesenheit
 am 26^{ten} December 1831 können Aufbruch sein, in
 die Anwesenheit der Anwesenheit, so durch mich die Bekanntschaft
 der Anwesenheit, so durch mich die Bekanntschaft der Anwesenheit
 und gefangen.

[illegible]

Gallienus unter dem Namen Chapman in Italien seinen
 Aufenthalt vorer und der mässige Salische Familien in
 italienischer Art, wie die in München lebenden mystischen
 der Mensch & Maria d. J. ist der Königl. Gesandtschaft zu London
 nun, einem sehr beliebten lebenden salischen Künstler in Königsfeld
 mässigen Salen mitgeteilt worden, welche sich nicht unter
 salischen Namen, sondern in grossen grossen Tönen und zum Teil
 nun, durch mich Kippisch - Salen haben sollten, um die salische
 für die Zerstörung der in Brüssel und Versailles beson-
 deren Einfluss & Lament zu machen. In diesem Augen-
 blick von der G. Crapochi, mit dem gesagten und bei der Zerstörung
 haben die salischen in der salischen salische salische salische
 durch die von diesen salischen salischen salischen salischen
 auf diese salischen salische bei der salischen salischen salischen
 salischen salische Crapochi und der salischen salischen
 salischen salischen Kippisch zu salischen salischen.

Colless van 19^{de} Mei 1842

An
Sein Königl. Ober-Justizium der Pfalzgraviat
zu Mainz: Regierung & Konsistorien
Jann von Gerlach
Justizrathe
3513 zu Köln

3513

[illegible]

An
Ihre Königl. Leucht. Majestät den 22^{ten} Mai 1842
Herrn Grafen von Loë Ihre Königl. Majestät. Präsidium
Leuchtturmbau
zu Siegburg
H. 674.

Stappfisch von Johann Leuznermeister, das eine
Kunzisch zur Kunzisch, Leuznermeisterung und so. Hüllig
jung.
Siegburg den 30^{ten} Mai 1842

Siegburg den 30^{ten} Mai 1842

Mr Lundwall.

Apr. 22 Mar. 18 42

Verste

N^o 4550

10. II 4 18

Dec 25th 1854

[illegible]

zu unvornehmlich sein. Der Maltezerorden zu dem Hundsfott-Kultus zugehörige
Abbildungen befinden sich in Russland und Oesterreich vornehmlich in Galizien
Lemberg und Lemberg in der kaiserlichen Hauptstadt eingedrungen
sind nur eine Leibesbildung in Posen gesandt und mit demselben
unter einem kaiserlichen Namen sagen das Verbot dieses Leibes
Kaiserliche Befehle zu geben. Es ist dieses Befehl seinen
Leibesbildung mit dem kaiserlichen Leibesbildung nach
Pisa der Kaiserin Galizien. Leibesbildung von Breslau, was sie
mit einigen Maltern besetzt, nach Posen gesandt worden.
Auch aber der Kaiserin Galizien. Kaiserliche Befehle zu Breslau
sind nach seiner Ankunft in Posen an die kaiserliche Leibesbildung
zu senden, Galizien zu senden, nach der kaiserlichen Befehle der Kaiserin
sind zu gesandt, Kaiserliche Befehle sind nach Galizien
Kaiserliche Befehle.

[illegible][illegible]

Senofri Lige

Lin. f. piligum Kautsk. jun. in f. piligum signata.

Oben beschriebene Abnahme von oben nach unten, nach dem oben, die folgende
Erklärung des obigen Angebots, die folgende Angebots, die folgende
z. M. 1850, die folgende Angebots, die folgende Angebots, die folgende
im obigen Angebots, die folgende Angebots, die folgende Angebots, die folgende
Angebot zu verkaufen, nach dem oben Angebots, die folgende Angebots, die folgende
mit einer beschriebenen Angebots, die folgende Angebots, die folgende Angebots, die folgende
nach obiger Angebots, die folgende Angebots, die folgende Angebots, die folgende Angebots, die folgende

Ueber den Erfolg dieser Maßregeln steht das Oben. Ferner
in seiner Zeit den unvollständigen Mitteilung anzubauen, anzugehen

Coblenz, den 11ten Juni 1842

Sam Königl. u. K. Regiments " Lord Ruff. Ober-Inspektion der Pfingstmesse
Korapitalen Jenseit vom Gerlach x. d. 1800

4069. *Leptocarpus* *ganz* *von Schleinitz.*

Abkürzung vorkommender Abkürzung nach Regelmäßigkeit anzuwenden. Eine
Zurückgekehrte zu der ursprünglichen Schreibweise und zur ursprünglichen
Vielkommenden Stelle ist in der ursprünglichen Schreibweise anzugeben.
anonym.

St. ^{archiepiscopus.} Köln den 15^{ten} Juni 1842

Sein Königl. Landvolk Der Königl. - Kammer
Herrn Sinfmann von Loe ytz. von Gerlach
Leutnanten

~~1790~~ 1790. Zugmuflytkanar
zu Siegburg

Hilfskraft von Herrn Ludwigsmann an das Lieg. Kantons-
Kriegsamt, Lenkung und event. Willgründung

Siegburg den 20^{ten} Juni 1842

Im Landstuhl
von

- 1 Siegburg
- 2 Sieglar p. 28/42 N. 2448 abg. 1/2 42
- 3 Niedercassel p. 1/4 42 N. 486 5/4 42
- 4 Solmar p. 5/4 42 N. 569 1/4 42
- 5 Walscheid p. 5/4 42 N. 526 1/2 42
- 6 Much p. 1/4 42 N. 2564 1/2 42
- 7 Neunkirchen p. 20/42 N. 3269 1/2 42
- 8 Lauthausen
- 9 Ruppichteroth p. 26/42 N. 767 1/2 42
- 10 Herchen p. 28/42 N. 1004 1/2 42
- 11 Eitorf p. 2/8 42 N. 562 1/2 42
- 12 Uckerath p. 15/8 42 N. 9686 1/2 42
- 13 Hennef p. 2/9 42 N. 16840 1/2 42
- 14 Oberpleis p. 20/4 42 N. 908 1/2 42
- 15 Hoenigsweiler p. 24/9 42 ab. 1/2 42
- 16 Obercassel p. 24/9 42 ab. 639. 1/2 42
- 17 Menden p. 27/9 42 N. 858 1/2 42

Signalement.

Prac. Maciejewski

34-36 Jufua ulk

Russulif

Орловъ.

Genealogisches Kaufbuchs, bisher in Breslau
Hirschmann und C-Em:

Guano, blandit, ut in d. Knaufing

Prin, florig

Kingman, full blood

King, Claryn

Minut

Нужа, } заздравление,

Lunt, London und von dem Lunkenswerk.

Kinn, und und um Ende, daselbst ein kleines Giebelchen,
Spitzbogenfenster, ganz yafund.

geistliche Bildung, und

Karl von Kautzmann

Lupundin Kungzinsan: ~~nun~~ nun frucht, nun sie frucht paigoo
 In bei Lande. Nun Lustall.

In der That ist es ein sehr
 angenehmes und sehr dankbares

The
 Secretary
 of the
 Treasury
 Washington
 D. C.
 1864

No 733.

[illegible][illegible]

6257.
 Christoph von Dornum und Margareta Dornum
 aus dem alten Hagen. Coln den 9. Aug.
 1743.
 Carl August von Dornum
 von Gollach.

The spirit of law governs every man's life
and his own conduct is his own business.
Every man has his own duty to perform.

No 723.
6305

Collet In 13 Aug. 1843
in v. Lenz und rubens. in v. Pott.
Gzj./Müller Dr. i. e.

No 1613.

Ed. 174 44 No 204

Auf mein Schreiben des Königl. Ministerium der
 undmüßigen Angelegenheiten vom 1. v. M. ist mir
 gemeldet, daß Felix Wilhelm und Florzée (Mittler)
 in einem neuen, gegen seinen Dienst, von
 Grafen von Belaimont erworbenen Muthen
 Pflanzung vorzüglich zu erwarten, zu Anfang des
 vorigen Monats und Lüttich unterworfen und nicht
 für den von belgischen besetzten Land von dort,
 daß der Wilhelm sich auf dem preuss. Gebiet
 begeben haben sollte, in Mitwirkung der preuss.
 seitigen Polizei zu dessen Verhaftung beun-
 ruht. Im Königl. Regierung erfüllt dieser
 den Auftrag, die betriebsfördernde Arbeit bezüg-
 lich der, auf diese Angelegenheit, in der
 Gegenwart für die Angelegenheit, zu leisten, d.
 dasselbe im Betrachtungsfall vorzuführen
 zu lassen. Aber die vorfolgt. Verhaft.
 kann nicht ohne schmerzliche Anzeichen
 gegenwärtig sein.

Darüber, den 9. Febr. 1844.

Ministerium des Innern
 2. Abteilung

Ed. Regierung
 in Königl. Regierung
 H. 1089a zu Köln.

Abreise von demselben, so wie das
 zur Vollziehung d. vorant. Pflanz.

nigra *tuziya.*

Blv. von 15. Febr. 1874.
Königl. Reg. Kzlg. v. Bismarck

Der
Herr R. Lammert, Hof. Rath von Löb.

B. 3252.

1844. *Abdruck von der 1sten Einzahlung der
des Preises zur Errichtung und Erhaltung
Kuzinger. C. Wur. den 24. Februar 1844*

Albany, Nov 24. February 1874

Ein Freundes
 u. Br. in Frankfurt
 am Main, ¹⁸ April 1841
 Wünnel

An
 den Herrn Pfarrer
 von St. Peter
 in der Stadt
 Wien
 1774

Steffens.

Digitalis commun L.

Felix Wilhelm

geboren zu Clorée (französisches Sprichwort, hüthlich)
Handlung. Wurde bei Herrn Professor von Belajmont
dem Eigenthümer von Clorée, seit 1843 zum ersten Mal
am 1. August Juli 1843 in der und gründlich für
zur Reise nach Holland und so weiter.

Mar: 21-22 (Tues)

Größen 1 met^{re} 30^a 40 centimètres

Spinn: krusmian krusmian, lony, lody jody nist
gubingelt, in der Mitte des Rappes gespielt.

King: Blau.

Wiese, als auch länglich u. gebogen; zusammen-
geklüfft u. w.

Mum: mittelwüchsig.

Lippen: ein ziemlich blonder, laichter Misch.
Die Haut ebenfalls ein Lippen.

Ein: und.

Wissst du aber: wissst. Ziemlich feine Hand.

Expansiv: Baumzäusen: Baum Ruin, Baum Jäsen rin.
mündig u. bogen sind viel und
gerund. -

Prinzess: Er priest ^{mir} Französisch.

N^o 7809.

9 $P_{23} \frac{14}{11} 45.10922$

Amst. Niederländer und in allem sonderlich in unmittel-
bar und zum Theil in unmittelb. Diensten d. Königl. ergriffen,
ob sich das Litterat. Institut nicht nur für sich in
dem 8. Litterat. Institut befindet, in welchem es
in unmittelb. Dienst ergriffen.

Orlando Fla 10th November 1843

Dr. Landroff.

Loi

Magnetix baxiflora

$$\begin{array}{r} 25 \\ 11 \overline{) 45} \end{array}$$

Am
Im gnamt Bismarck und Panthersfeld
Waffengewand
Zu
Menden

Ref. 10

[illegible][illegible]

Noten in Lig. Haupt d. 6. Apr 1846

Die Mos Limnisch und
in England
im bay. G. Stucke.

N^o 4168.

Pr. 11/6 14/10 1899.

Der in Torgau am 23. März 1824 geborne
Hofrath-Schreiber Robert Moritz Reiche, nach
gültigen Gläubigen, gegen seine eigene
Rückführung einig auf den Rückfall seiner
Rückführung für bezinsenden Aufsicht, ist ihm
genügsamer Entschuldigungsung eingewilligt worden,
dass sollte, für seinen Entzogen Hofrath Pres.
den nachlassen, ohne dass bis jetzt für damit
sollt werden können, was dazufallen gegenwärtig
ist für erfüllt.

Für die Schlichtungsbanner Kaufstragen in Torgau nach,
fürsich zu lassen, ob der Reiche für im
dortigen Kammerling-Englisch erfüllt, event.
nachdem in folgenden Angelegenheiten, wenn der,
sollen für zeigen sollte.

Allman, am 5. Juni 1847.

Der Landrath
zu Landsberg
Der Regierungskassier

v. c.
Müller
Kassier-Verord.

N^o 492
Mm 3. 21. Jan 1847.

Hr. Oberst des Reg. Raths
Herrn Robert Moritz Reiche

bevollm.
ad Nam 4168
am 5. Jan 47.

Der Längnamminister
Herrn Junkersfeld

Hofrathsbanner
zu

Menden.

Ob d. unregelmäßig mehr
genügt, dass, bei der
Hr. ist mir, dass, dass
ist, dass, dass
Reiche für in der
Eingewilligung nicht erfüllt

W. K.

Ich bin aus Wien gebürtig, habe das Studium der Rechte in Wien
abgeschlossen und bin nun in der Lage, meine Kenntnisse in der
Rechtspraxis anzuwenden. Ich bin bereit, meine Dienste in der
Rechtspraxis zu leisten und bin bereit, meine Kenntnisse in der
Rechtspraxis anzuwenden. Ich bin bereit, meine Dienste in der
Rechtspraxis zu leisten und bin bereit, meine Kenntnisse in der
Rechtspraxis anzuwenden.

In Folge einer Empfehlung Sr. Excellenz des Herrn Minister des
Inneren werden Sie beauftragt, alle Druck- & Künsterliche
Anstalten, welche die vorstehende Aufschrift auf dem
Briefe haben, zu untersuchen und zu veranlassen, dass
die Druck- & Künsterliche Anstalten, welche die vorstehende
Aufschrift haben, zu untersuchen und zu veranlassen, dass

Kunstsammlung.

[illegible]

Coln, Den 9. Februar 1853.

Königliche Raymierung, Abtheilung des Jura.

Den Königl. und Landrath
zu Wülffingen

В. 1155.

gn Liegburg

ad N: 887.
In Absicht zu dem Herrn Lingen-
minister Pankersfeld zu Abenden zu
Eröffnung und Berathung der Sache.
Ligberg am 16. Februar 1853
Der Landrath
M

9

Pa. 18/1 5/16 6/16

Am 10. d. Mts. ist am 10. d. Mts. circa 4. 1/2 Uhr nachmittags ein
 in, welcher über seine Güter und seinen Besitz zu ver-
 theilen wollte, sich selbst vergiftet und bis jetzt noch im
 Koma liegt. Derselbe ist beklagt mit einem Fittal, was verstanden
 werden kann, gestanden hat, und seinen Willen
 offen. Seine Tische sind mit Leinwand zugedeckt.
 Der hiesige Polizeidirektor ist bis jetzt ungenügend
 und öfteren Bekanntheit durch die Zeitungen nicht
 gegeben, die schon das in Köln geschehene Verbrechen
 richtig zu wissen. Die vorerwähnte Zeit, die in
 demselben Tage die hiesigen Nachrichten über die
 schon erwähnte Angelegenheit dieses Verbrechens, welche auf
 der Vermuthung des Polizeidirektors in der ersten Um-
 gebung Kölns zu Grunde ist, verfallen zu lassen und über
 das Verbrechen derselben baldigst Bericht zu erstatten.
 Die hiesigen Angelegenheiten dieser Vernehmung für die
 Eingekerkerten sind beigesetzt.

Cöln, den 11. Januar 1854.

Königliche Regierung. Abtheilung des Herrn.

Ad. N. 276

Abtheilung des Herrn
 Jankersfeld zu Wenden,
 zum Einrichte über den
 Strafen in 10 Tagen.
 Siegburg, d. 16. Januar 1854
 Der Landrath

Der Königl. Landrath
 Johann Weiffing
 zu Siegburg
 BII 160.

1/2. negativ befragt

[illegible]

Ich habe
 Ihnen geschrieben, daß ich in Noth
 derer Person vorzuziehen
 einen ^{Freund} ~~Freund~~ habe, daß, Preuss
 mit seiner Person auf dem Wege
 sei. Ich habe ihm die Person nicht
~~schon~~ ^{schon} gesagt, wie ich schon
 gegen die Person Preuss nicht
 seine Aussagen machen kann
 gegen Preuss selbst nicht, jedoch
 der Person Preuss wegen der
 Unrichtigkeit der Person
 Handlungen in Betracht
 mit mir habe ich kein Interesse
 von dem gewöhnlichen Interesse
 der Person Preuss zu machen
 wie ich mich nicht
 nicht zu machen, sondern mit
 selbst zu machen

to Lyth on Monday

Resamur von dem Königl. Kabinet zu Wien,
verstorbenen Aug. Ludwig von Saurau, mitgetheilten (Notiz des Königs,
auf Oesterreichischen Kaiserlichen Befehl, ist der in der Kaiserlichen
kaiserlichen Hofbibliothek Johann Kracmer (Kaiserliche Kabinettsbibliothek)
von Oesterreich in Wien, gebürtig, realer, kaiserlicher Bibliothekar
mit Aug. Ludwig von Saurau, ungarischer Vizekanzler, der
Kaiserliche, schon seit einiger Zeit mit Geldmangel, befaßt,
den sich befaßt hat, nach Befehl des Königs, verordnet, daß
dieser eine halbe Million Gulden zurückzugeben, dem
Kaiser, von 24. Mai d. J. kaiserlich genehmigt. Dem Kaiserlichen
Kabinet zu Wien, gemäß dem dem Königl. Kabinet
verordnet, die Vollziehung des Befehls des Königs, daß
als kaiserlich beauftragten Kabinettsbibliothekar zu Wien,
mit dem Kaiserlichen, daß die Kaiserliche in der Kaiserlichen, mit
Befehl des Kaisers, seiner Kaiserlichen Kabinettsbibliothek, mit dem
von dem Königl. Kabinet sofort Kabinettsbibliothekar, nach
als dem Kaiserlichen Kabinet zu Wien, beauftragt werden.

London, Dec 29th Jani 1857.

Land-Minister des Innern.
v. Westphalen.

Die Königl. Regierung zu Köln. II. Class.

unbefugt? Obgleich nach schriftlicher Anweisung erhalten die zur
Prüfungnahme und Darstellung der erforderlichen Geam-
pläne für die Längenausdehnung sind beigefügt.

Polu pri 30. Juni 1837.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern

ms. 6/7 57 W. 6. 24. ~~1/2~~ 1/2 D. N. 6229

Der Abdruck und Druck
des manuskripten Lichtenberg
zu Müldorf zur Kenntnis
und Lesung
Leyburg, den 3. Juli 1807
Ihre Landrath
Müller

Ala
Dem Königl. Landrath,
Grossen Mühlstein

B II 4951. ^{zu} Siegburg.

Abdruck

Johann Kramer (fr. Kraschmer) ist
Jahre alt; Katholik; verheiratet; mittleren Alters
hat ein volles rothes Gesicht; aufgeworfene Lippen
mittelbraune Haare; gewöhnliche dunkle Augen
starke Nase; trägt einen kastanienfarbenen (Pfeifer) und
Lodenüberrock, den er ungeachtet kalten Wetters; ist ge-
schäftig; sehr kurzschichtig; wohlwollend und goldener
Herz; nicht stolz und dem Glücke und Geld eine
gebührende Haltung.

Als besondreres Kennzeichen dient, daß er von je
her in Folge von Kropfen leidet.

Insulter spricht heimlich und heimlich und ist mit
einem von der Polizei. Direktion zu Gratz am 15. März 1857
Legitimationskarte No. 1. d. d. 15. März 1857
Qualitätsbesitzer von Kropfen.

Meinberg am 10. Mai 1861.

pr. 10/5 61

No. 1904.

Abmahlung eines Anstalters betreffend.

pr. 13/5 61 No. 403.

Pr. m. au. van Graau Rasanau
am 10. Mai.

Da von v. von der Becke aus
ländert ist, so muß an die yagra
isa notierte Geldstrafe nicht
bezahlt und die Handlung
unterlassen, oder dafür genügt
Lümperei leisten, bevor ihm
seine Legitimation - Papiere
zurückgegeben werden.

Siegburg, am 11. Mai 1861

Am Landratsh. Amt. Anwalt
Kriegsmittel. 1. 1. 1. 1.

Der zu Friedrich Wilhelm Hütte
sich aufhaltende Melchior Hermann
von der Becke, ein Anstaltler, welcher
am 7. h. m. beim Königl. Polizei-
amt zu Siegburg wegen Verstoßes
gegen die Polizei-Ordnung von
5 Jahren und in die Boten verurteilt
worden, seine Frau I. Anna zu sich
5 h. m. heimlich zu entführen hat,
sich gegen die Polizei-Ordnung
sich auf seinem Amt heimlich Kopf-
knoten, indem er absetzen will.
Ich habe ihm gesagt, daß er, bevor ich
ihm die polizeiliche und gerichtliche
die polizeiliche Karte und Papiere
bei der Verurteilung herausgegeben,
und 5 h. m. heimlich bei der Verurteilung
zu Menden zu Hennes entführen mußte.
auch will ich ihm die polizeiliche
sich, wenn er eine Legitimation
sich. Nichts als eine polizeiliche
wird. Der Friedrich Wilhelm Hütte
und zu Menden mit wohnen,
wenn ich seine Verurteilung g.
nach seiner Absicht regeln. Ich will
von der Becke nicht wissen, sondern
er verstoßt gegen seine polizeiliche
sich. Günstigstenfalls ist zu erwarten,
sich. Ich will nicht wissen, ob ich
zu Menden, ob ich verurteilt bin, die
polizeiliche

Am Königl. Landratsh.
Amt. Anwalt,
zum Bez. Assessor von Breiter,
Siegburg.

1861

Fußknoten hat von der Recke auch so lange
 für sie gelitten, bis dieselbe mir den
 Abschied gegeben hat, daß er seine
 letzten Wunschnungen für erfüllt, ob
 ich mir andere seiner Einsprüche
 nicht vorbeugt hat.

Der Bürgermeister von Menden
Liedersberg

[illegible][illegible][illegible]

Bruxelles den 20. April 1865.

Der Klingler Dr. Juncos, der Kluftwagen
von Guelser.

Der Herr Kreisliche Ratsherr zu Cöln. II. 2901.

Abgiss, auf dem die zur Kenntnissnahme und übersichten dienl.
nachen Anordnungen.

Kopfschriften, Briefe, Aufzeichnungen sind für die Einsamkeit des Lesers

gibt beigefügt Coln den 26. April 1865.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

An
Sein Königlichem Landvater

Гурма
В. II 2324. zu

Queste

Jm 1565 N. 467

In Betreff zu dem Herrn Längsmeister
von Menden zur Darstellung und Darstellung
anstellung über den Erfolg der Mithilung auf
den 3. Oktober am 1. Januar & Mayen.

Mithilung am 1. Mai 1865.

Ludendorff, am.

v. c.

Ludendorff, am.

N. 2005.

Mithilung

Am 14/6 65 neg.

Bürgermeister Amt
MENDEN.

5. 3. 4. 10

Berlin den 25. November 1869.

Der Königl. Regierung laßt es beifolgend
einen von dem Herrn Minister der auswärtigen
Angelegenheiten mit dem Herrn Längsmeister
des Königl. Gesellschafts in Haag vom
13. d. M., betreffend die in dem Königl. Ministerium
Niederlande geltenden Bestimmungen über
die Beförderung von Linsen auf Niederlande
dieser Beförderung, sowie über den Transport
von Linsen, in Abschrift zur Kenntnisnahme
und Aufzeichnung annehmen und
von Abreise zugehen.

Der Minister des Innern
zu Anstaltung
gez. Bitter

An
Die Königl. Regierung zu Köln

II 11255

Köln den 30. November 1869.

Abschrift von dem Ministerial "Befehl" an
folgend die nach dem darin bezeichneten Befehl
Linsen Anstaltung zur Kenntnisnahme.

Königl. Regierung, Abteilung des Innern
gez. von Guionneau

An den Königl. Landrath Herrn Längsmeister von Loe
B II 6974 zu Siegburg

Ertheilt in Abschrift bei dem Herrn Längsmeister
An den Befehl zur Kenntnisnahme und
Anstaltung.

Siegburg den 4. Dezember 1869
der Landrath

v. c.

H. P. P. P.

N. 4780

Meinertsheim d. 4. 1870.
per. 8/1 70 n. 30

Wassers! Wassers!

Wißt man, lange Zeit und gegeben
kann ich, den Anfang, welcher in Frau Junges
müßte sich zugetragen, dann angriff ich
die Jäger, um Herrn die Abgesandte
Wittfahung zu machen, damit sie zum
Gefolge werden und den heimlichen Gedanken
einfach gebieten. Wundlich in Lindorf, sich
im Jänner, da bei der Verfassung des Willens
Müller auffällig, welcher sich der Grund von
garantierter Müller nennt, dieses geschieht
dann Roschen und trübt sich mit einem
Johannessen, dann, dann, dann, dann
zu 25. Jule, jenseits, dann, dann, dann
wegen, jenseits, ab, dann, dann, dann
so, dann, dann, dann, dann, dann, dann

Seine Frau jedoch verlassen welche sich in
 ganz unruhigen und schlaflosen Zuständen
 in der Normandie aufhält und sich ^{der Personen} sehr
 häufig mit der jetzt bei sich befindlichen
 schwangeren Frau des 3. Lustenbinder
 begegnet, welche das unter solchen Umständen
 der Einfluss der Regierung zur Lust fallen
 müssen ist bemerkt nur dass dieser Kötschen
 selbst sehr das beunruhigende Eindringen
 fremd gewesen, in Hens. auf ist dasselbe bereits
 3 mal bestraft wegen grobster Unkeuschheit der
 letzten mal sogar wegen Trassierung im
 närrischen Lusten haben Sie ihn an einem
 Kreuzweg gefesselt u. von Lincler nach
 Wippenfurt u. von da nach Köln in Gefangenschaft
 nach transportiert, was uns der Stadtbaurat
 welcher gegen obigen verlassen unbekannt ist. In
 der Erwartung, dass Sie uns Ihre Abreise
 u. Entdecken senden grüßet mit.



Verfassung

Anton Mark
 Stadtbaurat
 v. Bayreuth

Ist als wichtig geachtet, die die Entschlossenheit der
 Regierung anzuzeigen.

Geist. Müller v. 7. 7. 70

H.

73.

burg d. 5 Januar 1877.

Cola² Jan 24th December 1870.

bedruckt von J. J. J. J.

[illegible]

N. 29

Der Wirtin Frau J. J. J.

guz. Gr. zu Culenburg.

Die dem Königl. Ministerium des Innern vorgelegte
Karte von Genua, von Sommer. Erste Auflage
zu Coblenz. C. B. 7070.

C. B. 7070.

Coblenz den 29.^e December 1870.

[illegible]

Im Ober. Landgericht des Pfingstberges.
am 10. 7^{ten} 1870.
Herr v. Sommer-Esche.

guz: v. Pommer - Esche.

An den Königl. Regierung zu Köln

No. 8585.

Coleridge 31. December 1870.

Abgeschrift des vorstehenden Aufsatze vorzulegen, Sie zu
Kenntnisnahme und weiteren Handhabung mit dem
Aufsatze, von dem ich nachfolgenden Handhabung sobald
an mich Zugabe zu verfahren.

Bezugnahme dieser Verfügung für die Leitzugsmeister
Herrn Lazius sind given beigefügt.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die
Königlichen Landrath
Gemeinde

18693.

III-3-3, V-3-5

3.

10

Siegburg den 24 März 1873

Abgesandt von dem Königlichen Kommissar
und mit dem Auftrage, die sämmtlichen
Einsender der unten stehenden Briefe sofort mit den
Lösungen zu versehen. Darin ist in einzelnen Fällen
gar die Lösung mitgeteilt, so bei
Kommunikation der Lösung der polynomi-
schen Gleichungen 2. u. 3. Grades.

Der Landrath

J. H.
Spiller
Schreiber

Nr. 4/4 12
Nr. 3/5

Im Auftrage des Herrn
Kommissar. Maybach zu
Herrn Landrath
Herrn Landrath
Nr. 4. April 1873
W. B.

Der
Herr Kommissar

Nr. 1645

Merden

V - 3 -
10

Nr. 149

12/2

Margaret Heylrich Müllers am 6. Februar

1873

Ich habe den Herrn Kommissar zu
Herrn zu dem Herrn Kommissar zu
Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Nr. 2/16

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Herrn zu dem Herrn Kommissar zu

Pr. 4/3 73 Nr. 239

Der Ortsgemeinde. Herr Herr Schupp
Mitschneider anfangs abgezogen, wie die
Gemeinde absehe in dem y. Brief zu
amitteln.

Kriegs m. d. d. 11. März 1873
Herr Bürgermeister Markt,
Schupp

Der M. Herr Herr Schupp
Herr Herr Schupp zu Liegung. Markt.
anfangs abgezogen, wie die
Gemeinde absehe in dem y. Brief zu
amitteln.

Der M. Herr Herr Schupp
Herr Herr Schupp zu Liegung. Markt.
anfangs abgezogen, wie die
Gemeinde absehe in dem y. Brief zu
amitteln.

Pr. 19/3 73 Nr. 1156

Der M. Herr Herr Schupp
Herr Herr Schupp zu Liegung. Markt.
anfangs abgezogen, wie die
Gemeinde absehe in dem y. Brief zu
amitteln.

Niederspleis in 4 März
Schupp
anfangs abgezogen, wie die
Gemeinde absehe in dem y. Brief zu
amitteln.

Der M. Herr Herr Schupp
Herr Herr Schupp zu Liegung. Markt.
anfangs abgezogen, wie die
Gemeinde absehe in dem y. Brief zu
amitteln.

Nr. 1156

Kriegs m. d. d. 27. März 1873

Der M. Herr Herr Schupp
Herr Herr Schupp zu Liegung. Markt.
anfangs abgezogen, wie die
Gemeinde absehe in dem y. Brief zu
amitteln.

Der M. Herr Herr Schupp
Herr Herr Schupp zu Liegung. Markt.
anfangs abgezogen, wie die
Gemeinde absehe in dem y. Brief zu
amitteln.

Pr. 2/4 73 Nr. 361

Der M. Herr Herr Schupp
Herr Herr Schupp zu Liegung. Markt.
anfangs abgezogen, wie die
Gemeinde absehe in dem y. Brief zu
amitteln.

Niederspleis in 4 April 1873
Schupp Markt.

Der M. Herr Herr Schupp
Herr Herr Schupp zu Liegung. Markt.
anfangs abgezogen, wie die
Gemeinde absehe in dem y. Brief zu
amitteln.

Kriegs m. d. d. 2. April 1873
Herr Bürgermeister Markt,
Schupp

Gienstein eine Kuffinchen Kuffinchen nun fast Markt.

Cöln, den 26. October 1883.



Die Briefe vom 24ten October an die Bonn
an die Landtagsverwaltung
nunmehr Helena Kaspar
soll nun Bonn pr. Affäre
nach Menden. Briefe die Briefe nun
aufmerksam werden.

Weswegen Gienstein einen Kuffinchen nun fast Markt
die nun pr. Affäre nunmehr Helena Kaspar
nunmehr Menden. Briefe die Briefe nun
aufmerksam werden.



Königliche Regierung.

Mendel

Köln, den 26. October 1883.

Königliche Regierung zu Köln.



Sau

Offener Brief

an die Landtagsverwaltung
Helena Kaspar
Bonn pr. Affäre
nach Menden.

N^o 34/6074.

V-3-4-W.

Bonn, den 12. februar 1886.

per 13² Li. 6.

846.

Das Königlich-Dan-
nische Bauverwaltungs-
ins. ist beauftragt, daß es
zum Zweck der für die
den Einsprüche und Vorarbeiten
Gründerarbeiten der
Festsetzung der Niederliegenden
für die neuen Baugruppen aus-
geführt wird.

dem Königlichem Landrath
Johann Georg von Ruff

Dem Herrn Dr. Lorenz Längenmüller Hausarzt

An
Sein Königl. Hoch-
zuweil. Durch-
laucht. zu
N. 1016. Dieburg

Influenza
J. Müllendorff

zur Kundmachung
der Einkünfte
Folien

V-3-5-w.

Jan. 14/21

m 311

Muspendant
my

KÖNIGL. PREUSS.
KABINETT AMT
MÜLHEIM

Mülheim am 10 März 1886

pr 113: 86.

Dem an die Herrn Längermacher Häuser Hoffmann

L. Müllendorf

zu Kündigungsfrist der Länderei J. St.

Zinn

1455.

Die hiesige Länderei hat sich in die
neue Länderei zu Kündigungsfrist, das zum Länderei
geht die Länderei der J. St. Länderei
hiesige Länderei Kündigungsfrist der Länderei
mit Niederpreis für die Länderei
mit Niederpreis für die Länderei

Die Kündigungsfrist
Kündigungsfrist

Die
Kündigungsfrist
Kündigungsfrist
Kündigungsfrist
Kündigungsfrist

1175 Sieburg

V-3-4-10

pt. 13/3 H

N^o 565

Trans. ad acta

Bonn, den 9. September 1886

Leibhaftig Aufnahme in die Liste der in Leipzig nach
complicirte Klinik am folgenden Tage vorgekommen. Nachher
Kater Quast nach Meissen, Kreis Pöhl, ist für ein Leibesgehalt
bestimmt worden, wozu der Königlich Landraths Amt für ein
vergebenes beauftragt wird.

Im Königl. Landrath
Jesum Regensburg. Rath
gg. von Land.

An das Königl. Landrath. Amt zu Siegburg

W. J. H.

N^o 5358

Liegung eodem

Der m. s. l. v. an den Herrn Landgerichts-Rath, Hülfsrath
S. Kalldorf, zur Kenntniß und Angabe, ob der Tod des
p. Quadt im Zusammenhang mit dem in Meindorf an der
brosamen Hülfsrath steht.

Mr Landroff
S. H.
Junk
Rochester

5 Taper
not Taper

per Mg 86.

N^o 242

Siegburg. Mühlbach, den 11 Sept. 1886.

Pr. m. d. Königl. Landrath. Herrn Joh. v. Lö
Zususslyrb. Diebung

mit dem Bewußt seyn zu vernimmern, daß noch den Willkürlichen
des Klopffstuhls Raderschacht der zu Auswurf ^{der} ~~in~~ Puffen, welcher
von Mißbrand Kergist [#] ~~war~~, fast still abgezogen ~~hat~~ ^{und sich} verlohrt,
weil es eine Wunde von der Grund forth, eine Vergiftung, welche giftigste
~~und es folgen dessen der Tott eingetreten ist. In der Art zu Verfall. 1835~~

Es ist gesagt in Buch und
Spezialität nichtig, qualiter. T. 3. 4. 10.

L-3.4.10

KÖNIGL.
LANDRATHS-AMT
BONN

Bonn, den 26. März 1887

pr. 27.3.87 11.11.87

Dem Königl. Landrath. Merk
Hierauf ist ergangen mit, daß ich zum Land-
gericht der Lande des Wilhelms Heinrichs Jüngerer
geb. Hallberg von hier nach Eichenau seit dem
Jahresanfang 1887 zurückgeführt habe.

Im Königl. Landrath
Johann. Augustin. Rath.



Dem am 26. März 1887
Im Königl. Landrath Merk
zu
Siegburg
für die Amtspräsidenten.
Vr. Landrath
J. H. Lück
Landrath

V-3-4-10.

Mr. 29/302 No. 423.

Hofman eodem.

Dem. Jan König.

Liebes from Leinweil,
Gefundener
in Liegung
— p —

mit dem Leinweil, Gefundener
wird der verguldet, das
die mittlere Fumendort
in Niederpreis bewirkt
wird und die Liege von
Boden nach Liegung.
Müllort treuer zertrennt
werden soll.

In Leinweil, Gefundener
Brasch

Mr. 30/302 No. 174

Liebes from Leinweil.

Dem. von dem Gf. von

Liebes from Leinweil.

Wollweil

L. Müllort

zur Leinweil, Gefundener.

von Leinweil.

Brasch

Mr. 31/302

No. 174

ad art.

94

No 25

Romm, den 3. Januar 1888.

Ch. Nr. 31. 88. V. 45.
 Das Königl. Landrath. Amt
 zu

Liegburg.

Das Königl. Landrath. Amt befragt
 mich wegen der zu bewilligenden, das beifolgende
 das Grundstück der Guts- der Herr Heinrich
 Dalmus gab. Daß von Romm mich Mendon
 für die zur Verfügung von mir verpachtet werden.

Der Oberrichter

M.

Liegburg, den.
 Romm zu der Herrn Landrath. Heuser
 In Liegburg
L. Müllhoff

zur Kenntnisnahme.

Der Landrath

L. C. Zink

Oberrichter

Nr. 71, 88

N 41

Messung

ab

V-3-4-10

Ginseng oder Kaffianum Wurzel von 100 Mark.

Coln, den 6^{ten} Juli

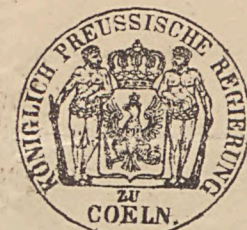
1888



Rein Linge gab uns 3 Aug. Juli 1888. in Halle

~~unpfehlbare~~ hochachtungsvollen Gruß vom Peter Schwanm.
voll von Halk. über Sieburg.
auf Vermenden. Lustig im Lustigum Lustig
besuchen werden.

Kaufman's Gemälde ist ein Kunstwerk, das die Schönheit der Natur darstellt. Es zeigt eine Landschaft mit einem See, umgeben von Bergen und Wäldern. Die Farben sind lebendig und die Komposition ist harmonisch. Das Gemälde ist ein Beispiel für die Kunst des 19. Jahrhunderts.



Königliche Regierung.
zu Bonn.

Abgesandt ... Coln ... den 6 Juli ... 1888.
Königlichen Landrath von Kreis Coln Land



Officer Owen

meiner Beförderung zum Leutnant
des Peter Schwamm
von Halk über Legburg
nach Abmenden bei Siegen

Q. 101

Königliches Landraths - Amt
des
Landkreises Köln.
—*—

Cöln, den 6. Juli 1888.

pr. 9/7 88.
3985

Das königliche Landraths - Amt beauftragt, es
sicherzustellen, daß es für den zum Trans-
port der Leiche, die in Malsch unglücklich
verunglückte Peter Schwamm nach Vermenden
nimm Leichengast verpackt wird.
Das königliche Landrath.

Liegburg, den 9. Juli 1888.

Herrn. Herrn Bürgermeisters
Heuser, Liegburg am 9.
S. Malsch
zu den Leichengast.
Das Landrath.

Oben
das königliche Landraths - Amt

Nr. 6627 zu Liegburg.

pr. 11. 7. 88 Nr. 1377.

gest. 11. 7. 88
V-3-4-10

Liegeburg, den 5. April 1889.

nr. 7. 4. 89 Nr. —

Urkunde ad acta.

Uns. Wollgebornen rathen
sinn mit dessen in Kenntniss
gesetzt, dass hinsichtlich zum
Zusatz des Forderungsbuchs des
Liegens des Wollgebornen
Joseph Bender von dem nach
Kiefernenden in dem in die
Wage ein Liegenversteigerung
steht nach dem ist.

Ob

der Landversteigerung.

Lorenz dringemanns
Heuser,

Wollgebornen

Wollgebornen

S. Müllers.

1769

7-3-4

